

Was benötigen Sie wofür?

Allgemein gilt:

Es besteht Ausweispflicht.

So steht es auch im § 1 Absatz 1 Gesetz über Personalausweise:

„Deutsche im Sinne des Artikels 116 (1) Grundgesetzes **sind verpflichtet**, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald Sie 16 Jahre alt sind...“

Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente und überprüfen diese auf Gültigkeit.

Personalausweis beantragen

Zum Beantragen eines neuen Personalausweises benötigen Sie in der Regel nur Ihren derzeitigen Ausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild.

Sie benötigen einen **vorläufigen Personalausweis**?

- Ein vorläufiger Ausweis wird sofort ausgestellt und es wird eine Gebühr i. H. v. **10 €** erhoben.
- Es muss aber immer gleichzeitig ein neuer Personalausweis mit beantragt werden.

Führungszeugnis beantragen

- Ein Führungszeugnis zur Verwendung für private Zwecke kostet **13 €**.
- Ein erweitertes Führungszeugnis -zur Vorlage bei einer Behörde- kann nur in Verbindung mit dem Anforderungsschreiben der jeweiligen Behörde beantragt werden.
- Ein Führungszeugnis für ehrenamtliche Tätigkeiten ist **kostenfrei**. Das gilt auch für gesetzlich geregelte Ausnahmen.
Dazu ist ein **Nachweis** über das Vorliegen eines Grundes für die Gebührenbefreiung zu erbringen.

Reisepass beantragen

Zum Beantragen eines neuen Reisepasses benötigen Sie in der Regel nur Ihren gültigen Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Passbild. Zum Abgleich Ihrer Daten bringen Sie bitte eine Geburts- oder Eheurkunde mit, falls diese hier nicht schon vorgelegen hat. Die Erfassung der Fingerabdrücke ist ebenfalls bei der Beantragung eines Reisepasses erforderlich. Sollten Sie im Besitz eines (bereits abgelaufenen) Reisepasses sein, bringen Sie diesen bitte ebenso mit.

Die Gebühr für die Beantragung beläuft sich auf **60 €** ab dem 24. Lebensjahr. Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kostet der Reisepass **37,50 €**.

Es ist möglich, gegen eine Gebühr den Reisepass mit Express-Lieferung zu bestellen. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 4 Werktagen.

In Ausnahmefällen kann auch ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, es muss aber immer gleichzeitig ein neuer Reisepass mit beantragt werden.

Anmeldung bzw. Ummeldung

Beachten Sie zuallererst: Die An- und Ummeldung muss gem. § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Bei der erstmaligen Anmeldung kommen Sie bitte mit allen Familienangehörigen hier ins Bürgerbüro der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Bitte bringen Sie –falls vorhanden- auch Personenstandsurkunden mit.

Bei einer Ummeldung innerhalb der Stadt (einschl. Ortsteile) können Sie Ihren Ehegatten und alle minderjährigen Familienangehörige zusammen ummelden. Anhand der Meldedaten ist ersichtlich, dass Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Seit 01.11.2015 benötigen Sie eine Wohnungsgeberbestätigung Ihres Vermieters; auch als Volljähriger/Volljährige innerhalb des Haushaltes der Eltern. Den Vordruck dafür finden Sie im Internet unter <https://www.badlauterberg.de/leben/rathauswegweiser/formulare>.

Gern händigen wir Ihnen auch dieses Formular persönlich während der Öffnungszeiten aus.

Bitte bringen Sie zu allen An- oder Ummeldung Ihren Personalausweis und -falls vorhanden- Reisepass mit.

Bei einer Abmeldung ins Ausland ist dies ebenso erforderlich.

Für alle Rückfragen stehen wir Ihnen aber auch gern telefonisch unter der Telefonnummer 05524 853-135 zur Verfügung.

Sollten wir uns gerade um das Publikum kümmern, können wir nicht zeitgleich ans Telefon gehen. Dann schreiben Sie uns doch einfach eine Mail an buengerbuero@badlauterberg.de.

Bis zu Ihrem nächsten Besuch.

Ihr Team vom Bürgerbüro der Stadt Bad Lauterberg im Harz